

Information

Biotonnen-Anhänger “Gelbe Karte” und “Rote Karte”



Sie haben von uns, den Entsorgungs-Betrieben der Stadt Ulm (EBU), die „Gelbe Karte“ oder „Rote Karte“ für Ihre Biotonne erhalten? Dann hat unsere Biotonnen-Kontrolle festgestellt, dass sich in Ihrer Tonne Abfälle befinden, die dort nicht hineingehören, sogenannte Fremdstoffe. Fremdstoffe stören die Erzeugung von hochwertigem Kompost aus Biomüll in Kompostierungsanlagen. Aufgrund ihrer Zusammensetzung sind Fremdstoffe für die Biotonne ungeeignet (z. B. Zigarettenstummel, Windeln) oder sie zersetzen sich zu langsam bis gar nicht während der Kompostierung. Auch bei kompostierbaren, biologisch abbaubaren Mülltüten aus Plastik oder Stärke (nach DIN EN 13432, DIN EN 14995) ist dies leider der Fall.

Deshalb ist es uns wichtig, dass Sie Ihren Biomüll bitte nur lose, eingeschlagen in (Zeitung-)Papier oder verpackt in Papiertüten in die Biotonne geben. Verwenden Sie keine kompostierbaren, biologisch abbaubaren Müllbeutel aus Plastik oder Stärke für den Biomüll! Oder wenn doch, geben Sie den Inhalt des Müllbeutels in die Biotonne und den entleerten Müllbeutel in die Restmülltonne!

Alle Fremdstoffe in der Biotonne müssen in einem aufwändigen Verfahren wieder aussortiert werden. Abfälle gleich in der richtigen Mülltonne zu entsorgen, ist nicht nur umwelt- und klimafreundlicher, sondern spart Zusatzkosten und hält sogar gesund! Denn Fremdstoffe wie Plastikteilchen (Mikroplastik) können durch den Einsatz von Kompost in der Landwirtschaft und im Gartenbau in die Nahrungskette gelangen. Würden Sie gerne die Fremdstoffe essen, die Sie in Ihrer Biotonne entsorgt haben?

Sollte die Biotonnen-Kontrolle mehrfach Fehlbefüllungen Ihres Müllgefäßes feststellen, erhalten Sie die „Rote Karte“. Ihre Biotonne wird dann bei der Abfuhr nicht geleert. Sie können die Fremdstoffe in Ihrem Biomüll entweder selbst entfernen und die nachsortierte Biotonne zum nächsten Abfuhrtermin wieder bereitstellen. Oder Sie beantragen eine kostenpflichtige Sonderleerung (Leerungsgebühr [Jahr 2020: 60l-Tonne: 2,75 € / 80l-Tonne: 3,30 € / 120l-Tonne: 4,40 €] + 25 € Zusatzgebühr). Ab 2021 setzt die Biotonnen-Kontrolle nur noch die „Rote Karte“ ein!

Um zu vermeiden, dass wir Ihnen zukünftig die „Gelbe Karte“ oder „Rote Karte“ für Ihre Biotonne zeigen müssen, informieren wir Sie mit der umseitigen Auflistung, was NICHT in die Biotonne darf. Denn hätten Sie gewusst, dass Knochen in die Restmülltonne gehören?

Wir beraten Sie gern, damit Ihre Biotonne “fremdstofffrei” bleibt!

Ihre EBU-Abfallberatung

Telefon: 0731 166-5555

E-Mail: abfallberatung@ebu-ulm.de



www.ebu-ulm.de/downloads

Das gehört **nicht** in die Biotonne!

Fremdstoffe sind...

Verpackte Lebensmittel

- In Kunststoff, Glas, Metall, Verbundstoffen verpackte Lebensmittel (auch wenn Reste von Bioabfall enthalten sind.)

Kunststoffe (Plastik) u. kompostierbare Kunststoffe (nach DIN EN 13432, DIN EN 14995)

- Plastikbeutel, -säcke und -tüten
- Verpackungen aus Kunststoff (für Wurst, Käse, Gemüse, Obst u. a.), Frischhaltefolien
- Netz- oder Foliensäcke (für Zwiebeln, Kartoffeln u. a.)
- Kunststoffkörper (Flaschen, Becher, Dosen, Schalen, Tuben, Kanister, Eimer, Schwämme, Schraubdeckel, Korken, Flocken)
- Kunststoffspielzeug
- Einweggeschirr und -besteck, Trinkhalme, Rührstäbchen
- Milchküchen, Kaffeekapseln
- Geschenk-/Gummibänder, Gummiartikel
- Bindestreifen, Verschlussclips, Kabelbinder, Tesafilm, Klebeband
- Blumentöpfe, Blumentopfuntersetzer

Papier/Karton u. Verbundstoffe

- Beschichtete Papiere (z. B. Backpapier, Hochglanzpapier, gewachstes Papier), Werbebeileger in Zeitungen, Hochglanzmagazine
- Verklebte Papiere (z. B. Alttapeten)
- Spezielle Papiere zum Basteln
- Kartonverbundverpackungen (z. B. Getränkekartons, Milch-/Safttüten, Tetrapacks)
- Papierverbunde (z. B. Papiertüten mit Sichtfenster)

Metalle

- Kronkorken, Kaffeekapseln
- Dosen, Becher, Flaschen, Tuben
- Alufolie, (Blumen-)Draht, Bindestreifen, Büroklammern
- Gartengeräte, Schere, Metallbesteck,
- Schlüssel, Rasierklingen, Nadeln

Glas

- Glaskörper, Flachglas, Spiegelglas, Glasscherben

Mineralische Stoffe

- Asche, Zigarettenasche, Kohle, Ruß, Staubsaugerbeutel, Kehricht
- Keramik, Keramikscherben, Gips, Zement, Mörtel, Mauerwerk
- Tontöpfe, Tonscherben, Blumentöpfe
- Vogelsand, Katzen-/Kleintierstreu (aus Betonit, Tonmineralien, mineralischen Gesteinen)

Behandelte Holzreste

- imprägnierte, lackierte, lasierte Holzreste
- Möbelholz, Spanplattenholz, Laminat
- Holzspielzeug

Textilien u. Stoffe

- Kleidungsstücke, Altkleider, Stoffreste
- Kuscheltiere
- Gürtel, Taschen, Schuhe
- Putzlappen, Spültücher, Lumpen
- Wolle, Watte, Leinen, Leder, Pelze, Felle
- Schnüre, Lederbänder, Bindfäden, Nähgarn

Hygieneartikel

- Windeln, Binden, Tampons, Kondome
- Wattestäbchen, Wattepad, Kosmetiktücher, Zahnseide
- Pflaster, Verbandsmaterial, Spritzen, Transfusionsbeutel

Sonstiges

- Zigarettenstummel, Feuerzeug, Streichhölzer, Kerzen, Wachsreste
- Glühbirnen, Kabelreste, Batterien, CDs
- Altfette, Frittierfett, Pflanzenöle
- Exkremate, Tierkot, Hundekotbeutel
- Tierkadaver, verstorbene Haustiere, Knochen

Biomüll richtig in die Tonne geben!

Biomüll lose, in (Zeitung-)Papier eingeschlagen o. in Papiertüten gesammelt in die Biotonne geben!

Keine Müllbeutel aus Plastik oder Stärke, aus kompostierbarem Plastik (DIN EN 13432, DIN EN 14995) verwenden!